

Quelle: IfZ, MA 441/4, Bilder 2 753 944 – 2 753 970.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD
Amt III

BERLIN SW 11, DEN 29. MAI 1941

Prinz-Albrecht-Straße 8
Für Rückfragen 12 00 38/244

Geheim!

Persönlich sofort vorlegen!

MELDUNGEN AUS DEM REICH

NR. 19_

Vorliegender Bericht ist nur persönlich für den Adressaten bestimmt und enthält Nachrichtenmaterial, das der Aktualität wegen unüberprüft übersandt wird.

I. Allgemeines:

Nach übereinstimmenden Meldungen aus dem gesamten Reichsgebiet wirkten die Nachrichten über die Besetzung Kretas und die Versenkung der „Hood“, nicht zuletzt aber auch die erfolgreichen Angriffe der deutschen Luftwaffe gegen die englische Mittelmeerflotte auf die Stimmung der Bevölkerung befreiend und erlösend, da man in diesen Ereignissen den Anfang neuer grosser Aktionen erblickte.

Das Schicksal der „Bismarck“ wurde allgemein von der Meldung der Seeschlacht bei Island an mit ausserordentlicher Anteilnahme verfolgt. Dabei bestand vor allem der Wunsch, dass es der „Bismarck“ gelingen möge, von ihrem Vorstoss sicher zurückzukommen. Die Meldung später vom Untergang der „Bismarck“ erfüllte alle Volksgenossen mit ernster Trauer. Ihr kühner Vorstoss und heldenhafter Untergang waren der Anlass, dass die mit dem Seekrieg zusammenhängenden Fragen in allen Gebieten des Reiches und von allen Bevölkerungsschichten erneut eingehend besprochen wurden. Dabei wurde teilweise der Verlust der „Bismarck“ als für Deutschland schwerwiegender empfunden, als für England die Versenkung der „Hood“, da England über wesentlich mehr Schlachtschiffe verfüge. Ferner wurde vor allem eine Bilanz der personellen Verluste Deutschlands zur See in den letzten Wochen aufgestellt und vielfach die Meinung vertreten, dass gerade diese Verluste für Deutschland besonders nachhaltig seien, da nicht nur Kretschmar, Schepke und Prien dem Kampf zum Opfer fielen sondern nunmehr auch der Flottenchef, wenn auch über dessen persönliches Schicksal noch nichts veröffentlicht sei. Die Gespräche und Äusserungen der Bevölkerung zeigten im allgemeinen noch eine gewisse Überbewertung des Einsatzes der deutschen schweren Kräfte im Vergleich zu den ständigen und laufenden hohen Verlusten der englischen Handelsflotte, sowie der schweren Verluste bei den leichten und mittleren englischen Seestreitkräften. Oft ist auch in Unkenntnis der Wetterlage und Standortsverhältnisse

die Frage gestellt worden, warum in diesem Falle die Luftwaffe nicht in der Lage gewesen sei, die schweren Angriffe der englischen Luftwaffe zu verhindern bzw. den Angriff gegen die überlegenen englischen Seestreitkräfte noch vor Verlust der „Bismarck“ aufzunehmen.

Die Meldungen über die zunehmenden Erfolge auf der Insel Kreta, insbesondere aber die Eroberung der Hauptstadt, wurden mit Stolz unter großer Anerkennung der Leistungen der Fallschirmtruppen aufgenommen. Viele Volksgenossen vertreten die Ansicht, daß mit der gänzlichen Eroberung der Insel Kreta die englische Überlegenheit im Mittelmeer endgültig ausgeschaltet sei. Dabei wird auch vielfach der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß es diesmal gelingen werde, den englischen Truppen jede Fluchtmöglichkeit von der Insel abzuschneiden, um ihren Einsatz an anderer Stelle zu verhindern.

Die Kriegsausweitungsabsichten Amerikas und die weiteren Hilfsmaßnahmen für England haben allgemein im Zusammenhang mit der Meldung, daß die „Bismarck“ von Lufttorpedos getroffen worden sei, die nach der überwiegenden Ansicht der Bevölkerung amerikanische Bomber abgeworfen hätten, erneut den Haß und die Empörung gegenüber diesem Lande und seiner Regierung ausgelöst. Vielfach werden für die nächsten Wochen entscheidende Maßnahmen von Seiten der Achsenmächte erwartet, die die Pläne Amerikas zerschlagen.

Die Verkehrsbeschränkungen der Reichsbahn finden nach übereinstimmenden Meldungen im allgemeinen Verständnis. In Wirtschaftskreisen dagegen herrsche wegen der gleichzeitigen Einschränkung des Güterverkehrs eine gewisse Besorgnis, da damit zwangsweise eine Produktionsverminderung verbunden sei.

II. Kulturelle Gebiete

Aufnahme und Auswirkung der allgemeinen Propaganda-, Presse- und Rundfunklenkung in der Zeit vom 26. Mai bis 28. Mai 1941.

1.

Übereinstimmend wird in sämtlichen Berichten aus den Gauen hervorgehoben, dass die erste Meldung über die Versenkung des Schlachtschiffes „Hood“ durch die „Bismarck“ alle Volksgenossen mit grösster Freude und tiefem Stolz erfüllt hatte. Die ausführlichen Berichte der Presse und des Rundfunks, die den Erfolg der „Bismarck“ und die Bedeutung der „Hood“ für die englische Flotte und ihr Ansehen in der Welt nachdrücklich herausstellten und durch nähere Angaben über beide Schiffe erläuterten, seien geradezu verschlungen worden. Man habe daraus weitgehende Folgerungen in Bezug auf die Schlagkraft und das Prestige der englischen Flotte gezogen und entsprechende Rückwirkungen auch in der Öffentlichkeit der Vereinigten Staaten für sicher gehalten (z.B. Karlsruhe, Danzig, Liegnitz, Dessau, Posen, Neustadt /a.d.W.). Keineswegs allgemein habe man einer englischen Verfolgung der „Bismarck“ eine Bedeutung beigemessen, die mit der ersten Erfolgsmeldung eine gewisse Besorgnis um das eigene Schicksal des kühnen Schiffes verband.

So gross die Freude über die Vernichtung des „Hood“ und der Stolz auf den Angriffsgest und die technische Vollkommenheit des deutschen Schiffes war, so

bedrückend sei die Meldung im Frühnachrichtendienst vom 27.5. gewesen. In der Kenntnis der deutschen Nachrichtengebung habe man diese Meldung bereits als „schonende Todesanzeige“ aufgefasst (Hamburg, Königsburg, Liegnitz, Prag, Berlin, Dresden). Insofern habe die eigentliche Verlustmeldung der Nachmittagspresse und des 20 Uhr-Nachrichtendienstes kaum noch überraschend gewirkt. Das Schicksal des Schiffes sei seit der ersten Meldung am Morgen das Tagesgespräch aller Volksgenossen gewesen. Man habe den ganzen Tag gewartet, dass die fast unerträgliche Spannung durch eine abschliessende Meldung gelöst wurde, und die Bevölkerung äusserte sich bitter darüber, dass dies erst am Abend erfolgt sei. Man verstehe nicht, dass der Rundfunk solange geschwiegen habe, obwohl der „Bismarck“ bereits am Vormittag des 27.5. der feindlichen Übermacht zum Opfer gefallen sei. Zu einem Zeitpunkt, in dem der „Bismarck“ bereits schwer getroffen war, sei in den „Erläuterungen zur politischen Lage“ ohne Andeutung dieser Art noch immer der Erfolg vom 24.5. „ausgeschlachtet“ worden (Innsbruck). Sehr abfällig habe man sich vielfach über den 17-Uhr-Nachrichtendienst vom 27.5. geäussert, der statt der bereits in der Presse gegangenen Meldung von gleichgültigen Dingen gehandelt habe. Die Begründung, dass die Politische Zeitungs- und Rundfunkschau wegen Erkrankung von Hans Fritzsche ausfiel, wurde zum Teil ungläubig aufgenommen. Die Nachmittagspresse und die Aushänge der Zeitungen seien nur einem kleinen Teil der Volksgenossen zugänglich gewesen. Verschiedentlich wird berichtet, dass sich die Menschen vor den Kiosken und Aushängen stauten und die Zeitungen im Handumdrehen vergriffen waren (z.B. Posen). Auch die Abendmeldungen ist insofern sehr ungünstig besprochen worden, als man bei der Versenkung des „Hood“ sofort über alle Einzelheiten unterrichtet worden sei, während „man uns noch nicht einmal sagt, ob von dem „Bismarck“ überhaupt jemand gerettet wurde“ (z.B. Hamburg, Dortmund, Danzig, Dresden, Königsberg, Liegnitz, Prag, Berlin, Leipzig, Schwerin, Innsbruck, Braunschweig, Frankfurt/M., Koblenz, Linz, Chemnitz, Kattowitz usw.). Von der Bevölkerung wurden die verschiedensten Fragen gestellt. Man sei verwundert, dass es den Engländern so rasch und gründlich habe gelingen können, für den Verlust des „Hood“ Rache zu nehmen. Man sei sich nicht klar darüber, ob der „Bismarck“ allein operierte und was, falls er von anderen Einheiten begleitet war, aus diesem geworden ist (Leipzig, Innsbruck, Chemnitz, Koblenz, usw.). England müsse noch immer sehr stark sein, wenn es in kürzester Frist einen Flottenverband mit 3 Schlachtschiffen, Flugzeugträger usw. einsetzen könne. Die Bevölkerung ist überrascht von der Wirkung der englischen Torpedoflugzeuge. Einhellig ist die Enttäuschung darüber, dass die deutsche Luftwaffe erst in einem Stadium eingriff, als der „Bismarck“ verloren war (Leipzig, Posen, Innsbruck, Bayreuth, Linz, Koblenz, Frankfurt/M., usw.). Der gemeldete Einsatz der Luftwaffe gegen den englischen Verband nach dem Untergang des „Bismarck“ wird, nachdem Erfolgsmeldungen nicht gekommen sind, als ergebnislos betrachtet (Posen, Braunschweig, Kattowitz, Koblenz usw.). Die Trauer ist umso stärker, als der Verlust des „Bismarck“ für ungleich schwerer gehalten wird, als die Vernichtung des „Hood“ für die englische Flotte. (Dresden, Posen, Linz, Aachen, usw.). Unter den zahllosen Fragen wird auch die erhoben, ob es sich lohne, unsere wenigen schweren Einheiten ausserhalb des Schutzes der Luftwaffe aufs Spiel zu setzen. Häufig wird nach dem Verbleib der „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ gefragt.

2.

Zu der Berichterstattung über Kreta wird nunmehr aus fast allen Reichsteilen bestätigt bzw. nachgetragen, dass sich die Tatsache des deutschen Einsatzes auf Kreta schon vorher weitgehend durchgesprochen hatte und sehr viele

Volksgenossen zwei und mehr Tage auf eine entsprechende Sondermeldung warteten. Wer gerüchtweise davon wusste, habe zur Freude über die Meldung als solche gern darauf hingewiesen, dass man es wiedereinmal richtig gewusst habe. Der Zustand, dass in letzter Zeit seit dem Fall Hess bestimmt politische und militärische Tatbestände offenbar auf Grund eines stärkeren Abhörens ausländischer Sender vorher bekannt werden, trage aber insbesondere bei ungünstigen Meldungen nicht zur Stärkung des Vertrauens in die eigenen Propagandamittel bei. Auch in Bezug auf Kreta wurde häufig gefragt, weshalb die deutsche Presse und der deutsche Rundfunk die Meldung erst so spät gebracht hätten. Dabei werden die Meinung vertreten, dass die Führung erst die Entwicklung habe übersehen wollen und dass die Bekanntgabe die günstige Lage der eingesetzten Verbände bewiese oder dass man einen raschen abschliessenden Erfolg erwartet habe und nun infolge einer langsameren Entwicklung die Meldung von der seit Tagen laufenden Aktion nicht mehr länger habe zurückhalten können. Verschiedentlich wurde von Volksgenossen offen behauptet, dass, wenn es mit Kreta „schief“ gegangen wäre, man vielleicht überhaupt nichts hätte erfahren sollen (Berlin, Weimar, Posen usw.).

Die Berichterstattung der Presse und des Rundfunks hat dann allgemein sehr angesprochen. Es wurde insbesondere das gute Karten- und Bildmaterial begrüsst, das die Kühnheit dieses Kampfes, die Struktur der Insel, die zu überwindenden Entfernungen usw. plastisch vor Augen geführt haben. Übereinstimmend wird der PK-Bericht von Wolfgang Kuechler „Mit den Fallschirmjägern nach Kreta“ lobend hervorgehoben (z.B. Königsberg, Stuttgart, Weimar, Nürnberg, Neustadt, Innsbruck, Frankfurt/Main usw.).

Stimmen zum Rundfunk:

1.

Die Dreiteilung des Abendprogramms, wonach außer dem bisherigen Reichsprogramm der Deutschlandsender gehobene Musik, der Großsender Luxemburg Unterhaltungs- und Tanzmusik sendet, ist in allen Gauen des Reichsgebietes lebhaft begrüßt worden (z.B. Kattowitz, Bayreuth, Königsberg, Augsburg, Liegnitz, Hamburg, Nürnberg, Neustadt a.d.W., Innsbruck, Prag, Linz u.a.). Vereinzelt wird eine Entlastung des Tagesprogramms von Kammermusik begrüßt (z.B. Breslau). Auch wird der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Neuregelung Wünschen nach ausländischen Musiksendungen in dem Bedürfnis der Abwechslung begegnet.

Über den technischen Empfang der Sender Luxemburg, Weichsel und Alpen liegen bereits einige Stimmen vor. In München seien die Sendungen erster Musik über den Deutschlandsender wie auch die Sendungen des Großsenders Luxemburg mit Kleinempfängern überhaupt nicht und mit größeren Empfängern nur mit Störungen zu empfangen, während in Darmstadt „jedes der drei Programme einwandfrei, selbst mit Kleinempfängern zu empfangen sei“. Man erinnere sich noch vielfach der Schwierigkeiten beim Empfang der deutschen Sender im Herbst letzten Jahres und zeige sich erfreut, dass diese Schwierigkeiten sich jetzt nicht mehr bemerkbar machten. In Frankfurt/Main würde der Sender Luxemburg gut gehört werden, während der Empfang des Deutschlandsenders durch starke atmosphärische Störungen beeinträchtigt gewesen sei. Mehrfach taucht in den vorliegenden berichten die Frage auf, auf welchen Wellenlängen die Großsender Weichsel und

Alpen zu finden seien. Es wird angeregt, im Rahmen der Programmankündigung des Rundfunks oder in der Presse eine kurze Aufklärung zu dieser Frage zu geben.

2.

Die über den irakischen Kriegsschauplatz gebrachten Sendungen werden ausnahmslos gern gehört. So der Bericht über den Secret Service im Irak am 21.5., über die englische Treibstofflage nach Ausfall des Mossul-Öls am 22.5. Unter den sonstigen, politisch gefärbten Berichten dieser Sendereihe haben vor allem die Sendung über Amerika am 22.5. Friedrich Jussongs Auseinandersetzung mit der englischen Illusionspolitik am 23.5. und der Bericht über Kreta am 24.5. Interesse gefunden. Unter den Berichten, die sich mit innerpolitischen Fragen beschäftigen, seien besonders der über die neuen zusätzlichen Leistungen der Krankenkassen am 21.5. und die Gedenksendung zum Tage der Gründung des Kriegsernährungsamtes vor 25 Jahren am 22.5. beifällig aufgenommen worden.

3.

Unter den Frontberichten sind namentlich die folgenden als besonders spannend hervorgehoben worden. Eine Nacht im Bunker vor Tobruk am 21.5.; der Bericht des Oberleutnants Zaun über die nach der Schlacht von Mechili erfolgte Verleihung der silbernen Tapferkeitsmedaille am 22.5.; die Berichte des Kapitänsleutnants Lehmann-Willenbrock über die Versenkung von drei Tankern innerhalb von 5 Minuten und der über die Ausmasse und Bedeutung des englischen Schlachtschiffes „Hood“. Darüber hinaus haben die ersten Berichte vom Einsatz deutscher Fallschirmjäger auf Kreta ungewöhnlichen Beifall gefunden.

4.

Die neuen Fanfare, die erstmalig anlässlich der Meldung über die Versenkung von vier Kreuzern im Mittelmeer verwandt worden ist, ist allgemein aufgefallen, doch fragt man sich, ob ihr eine ähnliche geschichtliche Bedeutung zukomme, wie der England- oder der Prinz-Eugen-Fanfare. Man würde es begrüßen, darüber Einzelheiten zu hören (z.B. Hamburg, Frankfurt/M., Stuttgart u.a.).

Seelenmessen als zusätzliche Einnahmequelle der katholischen Kirche.

In den „Meldungen aus dem Reich“ vom 8.5.41. wurde über die auffallend hohen Ergebnisse der Kirchensammlungen berichtet. Neben den Sammlungen hat sich die katholische Kirche zahlreichen Meldungen aus fast allen katholischen Teilen Deutschlands zufolge eine ausserordentlich gut fliessende Geldquelle über die sogenannten Seelenmessen erschlossen. Die Meldungen besagen übereinstimmend, daß in den letzten Monaten eine starke Werbeaktion unter den Gläubigen für die Bestellung von Seelenmessen durchgeführt worden sei, die außergewöhnliche Erfolge zeitigte. Eine Parole in dieser Werbeaktion ging in den verschiedensten Teilen Deutschland in der Richtung, für die gefallenen Soldaten Seelenmessen lesen zu lassen, denn dadurch könnten die Gläubigen ihren Teil beitragen, um die Soldaten aus der Pein des Fegefeuers zu befreien. Es war naheliegend, daß die Gläubigen diesen Rufe zur Seelenhilfe für die Gefallenen in breitesten Umfange Folge leisteten.

Der Pfarrer Bayer aus Willomitz im Sudentengebiet sagte z.B. in einer Predigt:

„Alle Soldaten in Ost und West, die gefallen sind, befinden sich noch nicht im Himmel. Auch die Seelen befinden sich nicht im Himmel, sondern im Fegefeuer. Alle Seelen müssen erst büßen, bevor sie an die rechte Seite Gottes kommen.“

Am Schluß seiner Predigt forderte der Geistliche die Kirchenbesucher auf, für die Seelen der gefallenen Soldaten Messen lesen zu lassen, damit sie von ihrer Schuld befreit würden.

Die Werbeaktion für die Seelenmessen hat den Meldungen zufolge zu einem so großen Überangebot an Messstipendien geführt, daß zahlreiche katholische Pfarreien bekannt geben mußten, daß sie für die nächsten Monate wegen zu großen Andranges keine Seelenmessen mehr annehmen könnten.

Das Pallotiner Kloster Reuschberg hat beispielsweise an einem schwarzen Brett angeschlagen, daß es vor Oktober 1941 keine Messen mehr annehmen könne (Frankfurt/Main). Aus Graz wird berichtet, daß bei einem Großteil der Pfarrkirchen keine Messen mehr angenommen werden würden. Linz meldet die kirchenamtliche Verfügung einer sogenannten Meßsperre bis auf weiteres. Der Pfarrer aus Oberkapl, Kreis Rohrbach, hatte, da es selbst der Masse der zu lesenden Messen nicht nachkommen konnte, 500 Messen zur Erledigung an das Ordinariat gesandt, die sie ihm wieder zurücksandte mit dem Bemerkung, daß auch das Ordinariat keine Aufträge mehr annehmen könne.

Da die Vergütung für eine Seelenmesse mindestens 2 Mark beträgt (sie schwankt zwischen 2 und 3 Mark, für gesungene Messen ist der Betrag höher), sind die Summen der auf gekommenen Beträge beträchtlich. Bei (aus staatspolizeilichen Gründen) erfolgten Durchsuchungen mehrerer Klöster und Pfarrhöfe in ostmärkischen Gauen wurde, um nur einige Beispiele anzuführen, folgende Beträge, die Vorauszahlungen für Messen darstellten, aufgefunden:

Stift Hohenfurth 3300 Mark, Stift Schlägl über 1000 Mark, Kloster Maria Schmolln 2000 Mark, Pfarrei Halsach 2600 Mark, Pfarrei Oberkapl über 1200 Mark usw.

Es liegen auch Meldungen von Äußerungen des katholischen Klerus über die Ansehnlichkeit der eingehenden Beträge vor, z.B. erklärte ein Kooperator (Linz):

„Das muß ich sagen, wenn wir die Messgelder nicht hätten wären wir arme Hunde.“

Ein Kaplan Schnitzer aus Salzburg schrieb in einer Bewerbung für sich und einen Mitbruder an den Abt eines Stiftes:

„Vielleicht wäre es möglich, uns vorerst in Ihren Pfarreien als Hilfspriester anzustellen. Wir sind mit freier Station und eigenen Intentionen (bezahlte Messelesungen) zufrieden, da wir noch welche zu persolvieren haben.“

Selbstverständlich wird die übergroße Nachfrage nach Seelenmessen auch propagandistisch ausgewertet, wie folgendes Beispiel zeigt: Als der Pfarrprovisor Grabmann aus Mattighofen, Kreis Braunau, die oben erwähnte sogenannte Messsperre von der Kanzel bekanntgab, äußerte er u.a.:

„Hier sehen wir, daß unser Glaube lebt, immer mehr erstarkt und einer besseren Entwicklung entgegengeht.“

III. Volkstum:

Zur Lage der Volksdeutschen in den von ungarischen Truppen besetzten Gebieten der Batschka und Baranja.

In den Meldungen aus dem Reich vom 8. Mai 1941 wurde bereits ein kurzer Bericht über die Lage und Behandlung der Volksdeutschen beim Einzug der ungarischen Truppen in die Batschka und Baranja gegeben. Als Ergänzung hierzu wird weiteren hier vorliegenden Meldungen folgender Bericht entnommen:

Seit der Besetzung der Batschka bzw. durch die madjarische Truppen sei die Lage der Deutschen wesentlich schlechter als während der serbischen Herrschaft. Bei der gesamten deutschen Bevölkerung herrsche allgemein eine grosse Erbitterung, die vor allem auf das unglaubliche Verhalten der ungarischen Truppen und militärischen Verwaltungsstellen dem Volksdeutschen gegenüber zurückzuführen sei. Während die deutsche Bevölkerung bisher immer noch die Hoffnung hegte, dass die Anwesenheit des ungarischen Militärs nur eine vorübergehende Erscheinung sei, begänne sich immer mehr die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Batschka und Baranja endgültig dem ungarischen Staat zugeteilt werde. Immer wieder höre man daher in diesem Zusammenhang verzweifelte Fragen wie:

„Warum müssen wir unter ungarische Herrschaft kommen?“

oder

Besteht denn gar keine Möglichkeit mehr, uns von dem madjarischen Joch zu befreien?“

„Wir wollen von den Madjaren nichts wissen, zumal wir ihre Gewaltherrschaft und ihre Unterdrückung von früher her kennen.“

Während die ungarischen Militärbehörden die übrigen Volkstümer wie Kroaten, Serben usw. in den meisten Fällen zuvorkommend behandelten, betrachteten sie das Deutschtum nach wie vor als ausgesprochenen Feind. Allein der Gebrauch der deutschen Sprache auf der Strasse genüge, um von den madjarischen Soldaten verprügelt zu werden. Beim Erweisen des Deutschen Grusses drohe man überdies jedem die Hand abzuhacken, der ihn in Zukunft gebrauche.

Das Hissen von Hakenkreuzfahnen bleibe weiterhin verboten, wo es dennoch geschehe, reisse man sie herunter.

Die Einberufung Volksdeutscher zum ungarischen Militär seien weit größer als die der Madjaren und ständen in keinem zahlenmäßigen Verhältnis zueinander. Die einrückenden Deutschen würden beschimpft, geschlagen und mit dem Tode bedroht. So sei z.B. der Volksdeutsche Metes aus Gatoly, als er seiner Einberufung und Abgabe der Pferde Folge leisten wollte, von Madjaren vom Wagen gerissen, der Arm gebrochen und das rechte Schulterblatt zertrümmert worden, so dass er mit dem

Rettungswagen in die Klinik nach Fünfkirchen hätte gebracht werden müssen. Anderen einrückenden Volksgenossen hätten die Madjaren zugerufen:

„Hinaus Vaterlandverräter! Assige Schwaben! Hitleristen, wegen Euch müssen wir auch einrücken!“

Die Instrukturen der in jeder Gemeinde bereits aufgestellten Levente-Jugend begrüßten die zu diesem Dienst gezwungenen volksdeutsche Jugend:

„Ihr könnt schon packen, wir werden Euch die Hälse abschneiden.“ Usw.

Zahlreiche weiter deutschbewusste Lehrer, die die madjarische Sprache nicht beherrschten, seien ihrer Ämter enthoben worden.

So habe der Schulinspektor in Darda den wenigen deutschen Lehrern in der Baranja, wie Josef Geiser aus Jagodnjak – Káczfalu, usw. mitgeteilt, dass sie in aller Kürze die madjarische Sprache zu erlernen hätten, denn nur so könnten sie übernommen werden. Solange sie die Prüfung über die Beherrschung der madjarischen Sprache nicht abgelegt hätten, erhielten sie kein Gehalt. Diese Lehrer hätten, um nicht verhungern zu müssen, das Gebiet sofort verlassen und seien nach Kroatien geflüchtet.

Die Gemeindevertretungen seien fast überall ohne Befragung und Berücksichtigung der deutschen Bevölkerung aufgestellt worden, dabei habe man die alten serbischen Verwaltungsbeamten in ihren bisherigen Stellungen belassen bzw. bestätigt und im übrigen Madjaronen übelster Art eingesetzt. So z.B. in Neu-Werbas, das nur 5-6 % madjarische Einwohner zähle.

In den Gemeinden, in denen nur Deutsche oder Serben wohnten, werde jede Verordnung durch den Gemeindediener nur in madjarischer und serbischer Sprache verkündet, obwohl kaum jemand madjarisch verstehe.

Der jeweilige Potest der deutschen Führung bei der zuständigen ungarischen Regierung bleibe zumeist erfolglos und werde mit der Bemerkung abgetan:

„Wenn es Euch nicht paßt, geht doch zu Eurem Hitler!“

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht suche man die Deutschen zu schädigen wo man nur könne. Vorsätzliche Zerstörungen von volksdeutschem Eigentum, Diebstähle, Erpressungen und Beschlagnahmungen hielten weiterhin an. Bei der Einstellung von Arbeitern würden Volksdeutsche grundsätzlich nicht berücksichtigt, bzw. Deutsche entlassen, so z.B. In Prigrevica Sveti Ivan. Diese Ortschaft sei 100 % deutsch. Das dortige Bahnhofspersonal sei nun durch 11 Stockungarn, die kein Wort deutsch verständen, ersetzt worden.

Auf den Besitzungen des ehemaligen Erzherzogs Albrecht von Ungarn, die man diesem vor kurzem zurückgegeben habe, habe man sämtliche serbische und madjarische Beamte in ihrer Stelle belassen, die Deutschen dagegen entlassen. Als sich die Deutschen erneut bei den Amtsstellen dieses Gutes zur Arbeit gemeldet hätten, habe man ihnen erklärt:

„Es werden nur ungarische und serbische Arbeiter eingestellt. Wenn die Deutschen keine Arbeit haben, sollen sie zu Hitler gehen. Dieser soll ihnen Arbeit geben!“

Durch diese Maßnahme seien zahlreiche deutsche Familien brotlos geworden und es bestehe die Gefahr, dass ihre Ernährung nicht sichergestellt werden könne, da die madjarischen Militärbehörden in der Batschka nichts übernähmen, um der deutschen Bevölkerung auch nur vorübergehend materielle Hilfe zuteil werden zu lassen. Bei der Verteilung der vorhandenen und von der deutschen Wehrmacht den ungarischen Truppen übergebenen Pferde würden die Deutschen weiterhin benachteiligt, so dass damit gerechnet werden müsse, dass ein Teil der volksdeutschen Bauern ihre Felder nicht bestellen könne.

Die vom jugoslawischen Staat seinerzeit durchgeführte Bodenreform habe auch zahlreiche deutsche Großgrundbesitzer enteignet. Nachdem jetzt die eingesetzten serbischen Siedler von den ungarischen Behörden ausgeliefert worden seien, bestehe die Absicht, die freiwerdenden Höfe mit Madjaren zu besetzen. Durch eine solche Maßnahme würden nicht nur die Deutschen um den ihnen zustehenden Boden betrogen, sondern es bestehe die Gefahr einer starken madjarischen Unterwanderung zahlreicher deutscher Gemeinden.

Selbst vor Ausweisung deutscher Familien schrecke man madjarischerseits nicht zurück. So habe man z.B. mehrere deutsche Familien aus den Orten Podravilja – Jenöfalva und Umgebung, die nach dem Jahre 1918 dort ansässig wurden, nach Kroatien ausgewiesen. Erst nach Einspruch der deutschen Militärbehörden in Esseg habe man sie vorläufig wieder in ihre Heimatorte zurückgelassen.

Den deutschen Kleinbauern, die ihre Produkte auf dem Markt nach Esse brachten und durch den dortigen Verkauf ihren Lebensunterhalt bestritten, habe die madjarische Militärbehörde verboten, ihre Ware in Esse weiterhin zu verkaufen, so dass die deutschen Kleinbauern hierdurch in ihrer Existenz bedroht seien.

Der Hass gegen alles Deutsche, gegen den Nationalsozialismus und gegen die deutsche Führung werde – so wird berichtet – bei den amtlichen Stellen wie auch bei der madjarischen Bevölkerung in der Batschka bzw. Baranja immer stärker und es bestehe die Gefahr, dass es in nächster Zukunft zu Zusammenstößen kommen werde, die unabsehbare Folgen haben könnten. Als Folgeerscheinung all dieser Drangsalierungen und Schikanen sei eine stille Abwanderung vor allem der deutschen bodengebundenen Bevölkerungsteile festzustellen, die bereits erhebliche Formen angenommen habe. Allein aus dem Neusatzer Gebiet werde die Zahl der Ausgewanderten auf etwa 6000 geschätzt. Eine Einschränkung dieser Abwanderungsbewegung sei deshalb schwer möglich, weil jede „Bleibepropaganda“ von den ungarischen Behörden sofort untersagt werde.

IV. Verwaltung und Recht.

Meldungen über die Zunahme von Privatklagesachen.

Seit Kriegsbeginn, vor allem seit den häufigeren Luftangriffen, sind die Anträge auf Bestrafung wegen Beleidigung Verleumdung usw. (Privatklagesachen) ganz

erheblich angestiegen. Die Ursache liegt nach den Meldungen in der allgemein stärkeren Reizbarkeit der Bevölkerung infolge der kriegsbedingten Anspannung, insbesondere aber in dem zwangsläufigen Zusammensein im Luftschutzkeller. Vielfach sind auch Luftschutzmassnahmen (Entrümpelung, Räumung von Kellern, Beteiligung an Kosten usw.) Anlass zu erbitterten Auseinandersetzungen. So meldet z.B. Hamburg eine Verdoppelung der Streitsachen, von denen 35 bis 40 % Luftschutzstreitigkeiten seien. Starke Zunahme melden weiter Kiel, Dortmund, Schwerin, Halle, Weimar, Berlin, Nürnberg, Würzburg.

In den meisten Fällen handelt es sich um nichtige Anlässe und nichtige Streitigkeiten. Eine Bestrafung dieser Beleidigungen, die meist gegenseitig sind, könne nach den Meldungen unter dem Gesichtspunkt des Ehrenschatzes nur in seltenen Fällen befürwortet werden. Sie würde zudem die Spannung zwischen den Parteien, die meist auch für die Zukunft aufeinander angewiesen seien, nur verschärfen.

In Beleidigungssachen findet im Altreich zunächst ein Sühneversuch vor dem Schiedsmann statt. Diese Einrichtung wird für zweckmässig gehalten und auch für die Gebiete gefordert, in denen das Amt des Schiedsmannes bisher noch nicht besteht (z.B. Troppau). Andererseits wird auch darüber geklagt, daß die Schiedsmänner ihrer Aufgabe oft nicht gewachsen seien, zu schematisch arbeiteten und es an dem nötigen Eifer fehlen liessen, auf die streitenden Parteien versöhnend einzuwirken (Neustadt a. d. Weinstrasse, Dortmund, Kiel). Trotz des Schiedsmannsverfahrens gelangten daher noch unnötig viele Streitereien zum Gericht.

Das Gericht hat ausser dem Urteil zwei Möglichkeiten der Beilegung, nämlich den Vergleich und die Einstellung nach der Verordnung vom 6.10.1931. Das Reichsjustizministerium hat den Richtern empfohlen, von beiden Möglichkeiten weitgehenden Gebrauch zu machen (AV vom 22.1.1941). Ein sehr grosser Teil der Privatklegesachen wird auf diese Weise auch beendet. Ungünstig wirkt es sich jedoch nach den Meldungen aus, dass der Vergleich gebührenpflichtig ist, während die Einstellung gebührenfrei ergeht. Der Einsichtige also, der sich vergleicht, muss höhere Kosten zahlen als der Halsstarrige, der es auf die Einstellung ankommen lässt. Die Beteiligung von Anwälten im Privatklageverfahren wirkt im allgemeinen vergleichshindernd. Einmal muss der Anwalt, der einer verbissenen Partei beisteht, seine Tüchtigkeit dadurch beweisen, dass er sich scharf und jedem Ausgleich unzugänglich zeigt. Zum anderen sind die verhältnismässig hohen Anwaltsgebühren hemmend (Dortmund, Kiel, Weimar, München, Würzburg).

Um eine noch stärkere Einschränkung unnützer Privatklageverfahren zu erzielen, wie sie allgemein als wünschenswert bezeichnet wird, wird in Meldungen vorgeschlagen, die Privatklegesachen einem Friedensrichter zu übertragen, wie dies in der Reform des Strafverfahrens vorgesehen wird (München, Nürnberg). Es erscheine allerdings nach anderen Meldungen fraglich, ob sich dieser Vorschlag aus organisatorischen und personellen Gründen bereits während des Krieges durchführen lassen wird. Praktisch durchführbar und zweckmässig erscheinen demgegenüber folgende Anregungen, die einzelnen Meldungen entnommen sind:

1.

In jedem Privatklageverfahren soll zunächst ein Sühnetermin vor dem Amtsrichter stattfinden, bei dem die Öffentlichkeit ausgeschlossen (München) und die Mitwirkung von Anwälten nicht gestattet ist (Kiel).

2.

In klaren Fällen soll der Amrichter durch Strafbefehl eine Strafe festsetzen können (München).

3.

Die Einstellung des Verfahrens soll gebührenpflichtig gemacht werden (Neustadt a. d. Weinstrasse). Die Gebühr soll der Richter festsetzen und verteilen. Bei der Einstellung des Verfahrens soll eine Busse auferlegt werden können (Kiel).

4.

Bei ernsthaften Ehrenkränkungen soll mit härteren Strafen (Freiheitsstrafen) zur Abreckung vorgegangen werden.

V. Wirtschaft.

Das Wehrmachtsfürsorge- und Versorgungsgesetz und das Einsatzwehrmachtsfürsorge- und Versorgungsgesetz macht die Gewährung von Witwen- und Weisenversorgung davon abhängig, dass der Tod als „Folge eine Wehrdienstbeschädigung“ anerkannt wird. Wehrdienstbeschädigung liegt vor, wenn ein Körperschaden infolge des Wehrdienstes eingetreten ist. Ist ein Körperschaden, der als Wehrdienstbeschädigung nicht anerkannt ist, durch den Wehrdienst verschlimmert worden, so gilt die Verschlimmerung als Wehrdienstbeschädigung. Wie aus zahlreichen Meldungen hervorgeht, komme es bei dem Entscheid, ob der Tod infolge einer Wehrdienstbeschädigung erfolgt ist, oder nicht, sehr oft zu Härtefällen, die sich stimmungsmässig ungünstig auswirkten. Bei dem Gesamtproblem der Versorgung von Kriegshinterbliebenen sprächen sich Fälle, die nach Meinung der Betroffenen als unbillig empfunden würden, schnell herum. Das ganze Volk sei an der Behandlung der Hinterbliebenen seiner Soldaten interessiert, und man erwarte hierbei vom nationalsozialistischen Staat eine möglichst grosszügige Regelung. Wenn z.B. für Krebserkrankungen oder Verkalkung der Herzgefässe o.ä. weder der Wehrdienst noch der Krieg verantwortlich gemacht werden dürften, so führe diese Entscheidung in der Durchführung zu Rechtsunsicherheit und Verärgerung. Z.B. werde erwartet, dass den Hinterbliebenen eines Mannes, der eingezogen wäre und als Soldat seine Pflicht getan habe, dann als Angehöriger der deutschen Wehrmacht gestorben sei – ob infolge einer Wehrdienstbeschädigung oder nicht – Versorgung gewährt würde. Unverständlich wären Entscheide, nach denen den Hinterbliebenen Renten zustehen, wenn der Soldat in der Heimat Dienst getan und verstorben sei, während den Hinterbliebenen eines Frontsoldaten, der z.B. an Herzschlag gestorben sei, der Versorgung versagt bliebe. Es liegen Berichte vor, wonach Witwen und Waisen auf Zahlung von Wohlfahrtsunterstützung angewiesen sind und in ausgesprochene Notlage gerieten. So meldet u.a. z.B. Frankfurt/O.: „Der Gefreite Heinz Eichbaum, Forst/Lausitz, (Zivilberuf Handelsvertreter) habe in der Zeit vom 30.10.1939 bis zum 25.10.1940

Wehrdienst geleistet. Er musste wegen eines schon früher vorhandenen Leidens (angina pectoris und beginnenden Hochdruckleidens) entlassen werden. 4 Wochen nach seiner Entlassung sei er infolge Herzschlages gestorben. Die Zahlung des Familienunterhaltes sei nach dem dritten Monat auf Antrag des Truppenteils eingestellt worden. Der Antrag auf Bewilligung einer Witwenrente sei abgelehnt worden. Die MSKOV habe bei der Stadtgemeinde Antrag auf Weiterzahlung des Familienunterhalts gestellt, da die Bedürftigkeit nachgewiesen sei und somit die Weiterzahlung zunächst erfolgen müsste. Dieser Antrag wäre ebenfalls abgelehnt worden, da sich die Stadtgemeinde auf den Entscheid des Truppenteils gestützt hätte. Die Witwe Eichbaum erhalte mit 4 schulpflichtigen Kindern monatlich RM 110.60 Wohlfahrtsunterstützung, wovon allein schon RM 55.- für Miete bezahlt werden müssten. Für den Gesamtunterhalt der Familie verblieben somit noch RM 55.- Dieser Fall habe in der Öffentlichkeit starke Kritik ausgelöst, und man sei der Ansicht, dass sich bei Eichbaum, wenn er auch nicht als Soldat gestorben ist, das Leiden durch die Dienstzeit verschlimmert habe, und dass man hier bei der Bewilligung einer Witwenrente, zumal 4 schulpflichtige Kinder zu versorgen sind, großzügig sein sollte. Die Leidtragenden seien hier ausschließlich die Kinder, deren Ausbildung absolut gefährdet sei.

Es geht immer wieder aus den Berichten hervor, dass allein die Tatsache, dass die Hinterbliebenen auf die öffentliche Wohlfahrt angewiesen seien, stark kritisiert werde. Es würde wohl eingesehen, dass es in vielen Fällen recht schwierig sei, eine Dienstbeschädigung genau abzugrenzen, es bleibe aber immer dabei, dass die Betroffenen als Angehörige der Wehrmacht gestorben seien und es deshalb Ehrenpflicht des Reiches sei, auch deren Hinterbliebene ausreichend zu versorgen. Wenn auch in verschiedenen Fällen die Leiden tatsächlich schon vorher dagewesen seien, so habe sich doch die Krankheit meistens während der Dienstzeit verschlimmert. Gleichgültig ob nun der Tod als Folge dieses Leidens während der Dienstzeit selbst, im Urlaub oder kurz nach der Entlassung aus dem Wehrdienst erfolgt sei, so müsse in all diesen Fällen aber eine Gewähr gegeben sein, dass die Hinterbliebenen nicht in Not gerieten. Es werde deshalb von verschiedensten Seiten der Vorschlag gemacht, für alle derartigen Grenzfälle einen Härteausgleich gesetzlich festzusetzen.

Mangel an Futtermitteln in der Landwirtschaft und Auswirkungen

Aus allen Teilen des Reiches, so u.a. aus Bremen, Stettin, Schwerin, Hohensalz, Breslau, Troppau, Weimar, Chemnitz, Dresden, Leipzig, Braunschweig, Frankfurt/Oder, Liegnitz, Dessau, Kassel, Köln, Stuttgart, Würzburg und Innsbruck werde von Seiten der bäuerlichen Bevölkerung über Futtermittelmangel geklagt und auf die ungünstigen Auswirkungen nicht nur auf die Milch-, sondern auch auf die Fleischversorgung hingewiesen. In vielen Fällen sei es kaum noch möglich Stroh für die Viehfütterung aufzutreiben, zumal sich der Auftrieb auf die Weiden infolge der ungünstigen Witterung erheblich verzögere. Die Vorräte an Rüben usw. seien grösstenteils verbraucht. Das zuteilte Kraftfutter reiche keineswegs aus. Nachlieferungen kämen nur sehr schwerlich herein. So wird u.a. aus Leipzig gemeldet, dass Bauern aufgrund der Futtermittellage dazu übergegangen seien, Fichtennadeln zu verfüttern.

Teilweise seien Bauern, wie Breslau berichtet- schon dazu gezwungen, Miststroh, welches für das Zudecken der Kartoffelmieten den Winter über diene, zu verfüttern. Dieses Stroh werde einmal auf die Dreschmaschine gegeben, um es von Staub und Erde zu reinigen und dann gehäckselt dem Vieh verfüttert. In höherliegenden Gegenden, versuche bereits der Bauer das Vieh mit grünem Reisig zu füttern, was sich auf den Gesundheitszustand des Viehs ungünstig auswirken müsste.

Welche Auswirkungen durch diese Lage hervorgerufen werden zeigen Meldungen aus Bremen und Stettin. Infolge der Unterernährung des Viehes – berichtet Bremen – verendeten zahlreiche Tiere. Die Verlustziffer werde z.T. als höher angegeben, als die während der Maul- und Klauenseuche von vor 2 Jahren. Die Oldenburger Fleischmehlfabrik z.B. sei genötigt, z.Zt. täglich im Durchschnitt 50 bis 80 verendete Tiere abzuholen. So wären als Höchstleistung an einem Tage 135 Tierkadaver der Fleischmehlfabrikation zugeführt worden. In zahlreichen Fällen versuchten die Bauern noch durch Notschlachtungen einen allzu hohen Verlust zu vermeiden. Aber auch diese Zahl der Notschlachtungen sei so erheblich, dass es dem einzigen Schlächter in einem Umkreis von ca. 30 km infolge Benzinmangels oft nicht möglich sei, diese Tiere abzuholen, um sie noch für die menschliche Ernährung verwerten zu können. Wie hoch die einzelnen Verluste sind, mögen folgende Zahlen zeigen: Ein Landwirt habe bei einem Viehbestand von 60 Tieren insgesamt 11 verloren. Bei einem anderen Bauern seien von 65 Tieren 14 verendet.

Aus Stettin wird u.a. berichtet, dass der Eigentümer einer Silberfuchsfarm noch nie so viel Futter für seine Silberfüchse gehabt hätte, wie jetzt. Er habe 11 notgeschlachtete Kälber zu liegen, die er vom Gut Stolzenburg zur Verfügung bekommen hätte. Die Kälber seien wegen Futterknappheit vollkommen abgemagert und mussten abgestochen werden.

Wie schon eingangs erwähnt, entfalle – den Meldungen zufolge – der grösste Prozentsatz aller verendeten Vieh's auf die infolge Unterernährung eingegangene Tiere. Teilweise seien die Kühe „bis zum Skelett abgemagert“. Tragende Kühe und Kalben seien infolge des schlechten Futterzustandes nicht fähig, das Kalb auszutragen. So wird u.a. aus Breslau gemeldet, dass nach Schätzung im Kreise Guhrau ca. 5 bis 6000 an sich guter Milchkuhe für die Milchleistung nicht mehr in Frage kämen, da sie sich von ihrem jetzigen Schwächezustand kaum wieder erholen dürften.

Die Lage auf dem Futtermittelsektor hat bei den Bauern durch die geringe Zuteilung an Futtermitteln Missstimmung hervorgerufen, und zwar – wie in einzelnen Meldungen zum Ausdruck kommt – nicht zuletzt auch deswegen, weil die Betroffenen zumeist über die Gesamtlage unserer Futtermittelwirtschaft nicht unterrichtet sind.

Meldungen über angebliche Fehllenkung bei der Vergebung von öffentlichen Aufträgen.

Nach Meldungen aus einzelnen Teilen des Reiches erregt es in Industrie und insbesondere in Handwerkerkreisen nicht unerhebliches Aufsehen, dass ohne Rücksicht auf die ausserordentlichen Verkehrs- und Transportschwierigkeiten angeblich von den Zentralstellen erhebliche Fehllenkungen bei der Vergebung von

öffentlichen Aufträgen vorgenommen würden. Es wird darauf hingewiesen, dass es bei der Vergebung von solchen Aufträgen – es handelt sich dabei durchweg um die Serienfabrikation von Gegenständen des Luftschutzbedarfes (Luftschutzbetten), von Ausrüstungsstücken für Arbeitslager usw. an der notwendigen Planung mangeln müsse. Zur Unterbauung wird aus Halle folgender Fall gemeldet:

„Die Landeslieferungsgenossenschaft des sächsischen Tischlerhandwerks lieferte vor kurzem 5.000 Luftschutzbetten nach Wittenberg. Zur gleichen Zeit wurde ein Auftrag von 1.000 Luftschutzbetten an eine Firma in Wittenberg vergeben. Die Herstellung dieser Luftschutzbetten, die für den Sudetengau bestimmt sind, ist noch nicht abgeschlossen. Es ergibt sich somit der Tatbestand, dass in der Stadt Wittenberg Luftschutzbetten für den Sudetengau und im Sudetengau Luftschutzbetten für die Stadt Witteberg hergestellt werden. Die Kreishandwerkerschaft sah sich wegen dieser offensichtlichen Fehllenkung veranlasst, sich mit einem Schreiben an die Zentralstelle der Landeslieferungsgenossenschaften in Sachsen/Anhalt und Halle/S. zu wenden und eindringlich auf die unsinnige Vergebung, die keineswegs im Sinne einer vernünftigen Auftragslenkung liegt und die darüber hinaus in unnötiger Weise die Verkehrs- und Transportmittel belastet, hinzuweisen. Auf die Eingabe der Kreishandwerkerschaft wurde ihr von der Zentralstelle in Halle mit einem Schreiben v. 5.4.41 geantwortet, dass auch die übergeordneten Dienststellen des Handwerks keinen Einfluss auf die Auftragsvergebung zur Herstellung von Luftschutzbetten hätten und der Tatbestand einer solchen Fehllenkung auch dort bekannt sei. Es wäre keine Seltenheit, dass Luftschutzbetten für München in Hamburg und solche für Hamburg in München hergestellt worden seien.“

Es wird angeregt, diese Angaben durch die zuständige Reichszentralstelle für Handwerkslieferungen zu überprüfen, um die Fehlleistung nach Möglichkeit abzustellen bzw. in Zukunft auszuschalten.

Zu der Frage des Treuegeldes für Dienstverpflichtete.

Die Zahlung von Treuegeld für Dienstverpflichtete soll nach mehreren vorliegenden Meldungen u.a. aus Kiel, Würzburg und Dessau sich stimmungsmässig gut auswirken. Der Arbeiter erblickt darin eine Anerkennung seiner Arbeit, die er vielfach unter erheblichen Entbehrungen verrichten müsste.

Auch sozial denkende Betriebsführer würden das Treuegeld sehr begrüßen, nachdem ihnen durch den Lohnstopp keine andere Möglichkeit gegeben wäre, den besonderen Einsatz der Dienstverpflichteten anzuerkennen.

Andererseits aber habe sich die Gewährung des Treuegeldes bei einer bestimmten Gruppe von Arbeitern stimmungsmässig ungünstig ausgewirkt, nämlich bei solchen Arbeitern, die sich z.T. schon vor einigen Jahren freiwillig, also nicht durch Dienstverpflichtung seitens des Abreitsamtes, auswärt zum Arbeitseinsatz zur Verfügung gestellt hätten und jetzt auch nicht wieder zurück könnten. Von diesen Arbeitern werde die Versorgung des Treuegeldes als besonders ungerechte Härte empfunden, zumal diese Arbeiter sowohl in der Lohnzahlung als auch in der Gewährung von Feifahrt wie die übrigen Dienstverpflichteten behandelt würden.

Es werde von den betroffenen Arbeitern deshalb erwartet, dass der Personenkreis der Treuegeldempfänger einer genaueren Berechtigungsprüfung im Sinne der erlassenen Verfügung unterzogen wird.